

Vorlage

an den

Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Mittagessen in der Ganztagschule Friedrichstraße

Den Schülern der Grundschule Friedrichstraße wird seit Januar 2005 ein tägliches Mittagessen nach Wahl aus drei Gerichten angeboten. Das Essen wird von der Braunschweiger Firma Rauch bezogen, anfänglich zu einem Portionspreis von 1,95 Euro. Nunmehr kostet ein Essen 2,05 Euro. Dieses Geld wurde von den Eltern oder Kindern bar in der Schule abgegeben und dem Lieferanten überwiesen. Die Essenbestellung und den Geldeingang überwachte zunächst die Schulschreibkraft und ab Anfang Februar dieses Jahres ein Kollegiumsmitglied der Schule.

Immer wieder wurde von allen Beteiligten der zeitliche Aufwand für die Abwicklung rund um das Mittagessen (Listenerstellung, Abmeldungen, fehlender Geldeingang usw.) beklagt, zuletzt in der Gesamtkonferenz der GS Friedrichstraße vom 16.04.2007. Nach eingehender Diskussion beschloss die Gesamtkonferenz, trotz einer damit verbundenen Preiserhöhung von 0,20 Euro pro Essen, die Organisation der Essenbestellung/ Abrechnung gänzlich der Fa. Rauch zu übertragen. Die Firma soll damit alles abwickeln: von der Essenbestellung über die Abbuchungen bis zur Essenslieferung (Abmeldungen sind sogar bis 7.00 Uhr täglich direkt bei der Firma telefonisch möglich).

Den Konferenzmitgliedern ist der Beschluss wegen der Kostenerhöhung im Hinblick auf die sozial benachteiligten Familien schwer gefallen. Der Vorschlag, den Haushaltsansatz „Schulmilch“ in Höhe von 1.100 € zunächst auch zur Deckung der Zusatzkosten für das Mittagessen - jedoch ausschließlich zugunsten bedürftiger Kinder - zu verwenden, fand daher einvernehmlich Zustimmung. Z.B. ergäbe sich für die Stadt bei 17 Schülern x 0,20 € x rd. 190 Schultage ein Zuschussbetrag von rd. 650 € pro Jahr.

Für die Kinder aus vorgenanntem sozialem Hintergrund stellt die Stadt aber auch weiterhin den „Sozialkakao“ zur Verfügung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bedürftigkeit der Kinder gelegt. Hintergrund der kostenlosen Abgabe von Schulmilch an sozial benachteiligte Schüler ist die Tatsache, dass Kindern oftmals kein Frühstück mitgegeben wird. Die Milch sollte somit ein kleiner Beitrag zum Frühstück sein.

Sollten die Mittel des Haushaltsansatzes „Schulmilch“ nicht für den „Sozialkakao“ ausreichen, werden die Fehlbeträge aus dem Budget des Fachbereichs 12 ausgeglichen (z.B. durch Einsparungen wegen der späteren Eröffnung der Krippe im Mütterzentrum e.V. - HhSt. 4644.718100).

Das neue Verfahren soll bereits ab der 2. Maiwoche umgesetzt werden, weil ansonsten die Aufrechterhaltung des Mittagessens gefährdet ist.

Im Übrigen gehören der Verkauf von Essenmarken, die Abrechnung des Mittagessens, die Ermittlung der Teilnehmerzahlen und die Essenbestellung nach dem Aufgabenkatalog im KGSt-Bericht Nr. 17/1991 („Schulsekretärinnen“), S. 9 i.V.m. Anlage 1, Ziff. 231 zu den für eine Schulsekretärin typischen Aufgaben. Demnach wäre die Stadt in diesem Zusammenhang als Schulträger gefordert, das hierfür notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Danach ergäbe sich folgende Beispielberechnung:

$$1,5 \text{ Stunden}^* \quad \times \quad 39 \text{ Wochen}^{**} \quad \times \quad 25,34 \text{ €}^{***} = 1.482,39 \text{ €}.$$

**Aufwand für Essenbestellung/-abrechnung usw.: 1,5 Wochenstunden der Schulsekretärin*

***Schulwochen in einem Kalenderjahr*

****KGSt- Personalstundensatz für eine Schulsekretärin*

Wenn die Essenbestellung/-abrechnung der Schulschreibkraft übertragen und zu einer Erhöhung der Arbeitsstunden führen würde, kämen auf die Stadt zusätzliche Kosten i.H.v. rd. 1.480,- € jährlich zu. Demgegenüber stünden die geschätzten 650,- € Kostenübernahme der Stadt für bedürftige Kinder bei Beauftragung der Fa. Rauch, die Essenbestellung/-abrechnung komplett zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel der Haushaltsstelle 2101.570000 - Schulmilch - werden mit zur Deckung des Verwaltungsaufwandes des Mittagessens an der Schule - zurzeit 0,20 Euro pro Mahlzeit - verwendet. Dieser Zuschuss begrenzt sich auf den Kreis von Schülern aus sozial benachteiligten Familien. Die verbleibenden Mittel können weiterhin für die Abgabe von Sozialkakao bzw. -milch verwendet werden. Fehlende Mittel hierfür werden am Jahresende aus dem Budget des Fachbereichs 12 (HhSt. 4644.718100) ausgeglichen.

(Eisermann)